

FÖRDERANTRAG

Gegebenenfalls Name der angefragten Stiftung
Titel des Förderprojektes
Antragsteller / Ansprechpartner
Anschrift
Telefon
Mailadresse
Geplanter Beginn / Geplantes Ende
Gesamtkosten in Euro
Eigenleistung in Euro
Höhe der bei der GEMEINNÜTZIGEN beantragten Mittel in Euro
Angefragte andere Institutionen und deren Antragshöhe sowie eventuelle Zusagen
Datum / Unterschrift

Bitte unbedingt beifügen:

Detaillierte Beschreibung des Förderprojektes, Kosten- und Finanzierungsplan.

Zur Beachtung:

Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Gefördert wird satzungsmäßig nur im Raum Lübeck. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der bewilligte Betrag steht längstens für 12 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Nicht abgerufene Mittel werden zurückgeführt. Über die Förderung entscheidet die Vorsteherchaft der GEMEINNÜTZIGEN nach Vorschlag des zuständigen Ausschusses der jeweiligen Stiftung. Die Ablehnung / Zusage einer Förderung erfolgt schriftlich ohne zwingende Angabe von Gründen.

Wir bitten um Erwähnung der Förderung mit Namen der Stiftung in Presse / Werbung / auf Plakaten und Flyern